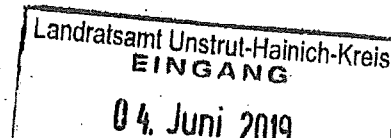


Hinweis der Landtagsverwaltung:

Die Formblätter zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG) zu der Beteiligendokumentation von zwei Einwohnern der Stadt Schlotheim wurden aufgrund des Wegfalls des Verfügungsgrundes gemäß § 6 Satz 2 ThürBeteildokG gelöscht.

Brigitte Reiß



**Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Kommunalaufsicht
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen.**

Mittwoch, 29. Mai 2019

Schriftliche Stellungnahme Aktenzeichens

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anbei finden Sie meine schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (DS 6/6960) bezüglich des

**Artikel 1 Zweites Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden
im Jahr 2019 (2. ThürGNGG 2019)**

§ 13 Stadt Schlotheim und Gemeinden Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Körner,
Marolterode, Neunheilingen und Obermehler,
Verwaltungsgemeinschaft "Schlotheim" (Unstrut-Hainich-Kreis)

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Reiß

**Zum Anhörungsverfahren des Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung
kreisangehöriger Gemeinden**

Strukturänderung zur Bildung der neuen Landgemeinde Nottertal-Heilingen
Höhen

Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung
kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung
gerichtsorganisatorischer Vorschriften (DS 6/6960)

Hiermit wende ich mich gegen die Bildung der Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen

Unstrut-Hainich-Kreis

- *Die Stadt Schlotheim und die Gemeinden Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen und Obermehler schließen sich zur Stadt und Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen zusammen. Diese wird erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Körner und Marolterode. Die Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim wird aufgelöst.*

Als in Schlotheim gebürtig und noch Eigentümer eines unbebauten Grundstückes in Schlotheim, bin ich nicht mit der Änderung einverstanden.

Gründe hierfür sind:

1. Die Stadt Schlotheim hat eine über 900 jährige Tradition. In Zeiten der allgemeinen Internationalisierung ist es besonders wichtig für die Einwohner und Bürger einer Gemeinde sich mit ihrer Ortsgeschichte identifizieren zu können. Ohne das wird es immer mehr Entwurzelte geben und die Gemeinden sich immer mehr entvölkern, weil keine Verbundenheit mit ihrem Wohnort vorhanden ist. Der Name Schlotheim ist seit hunderten von Jahren international bekannt. Viele Waren aus Schlotheim wurden weltweit verkauft. Dieses ist ein Standort- und Verkaufsvorteil für alle heutigen Firmen. Der Name ist einzigartig in der Welt. Es gibt keine Stadt die den selben Namen trägt.
2. Der Name der neuen Landgemeinde ist völlig ungeeignet. Er läßt sich nicht in irgendein internationales oder nationales Formular eingeben. Er ist viel zu lang und noch mit Bindestrich. Bei der weiterfortschreitenden Digitalisierung wird das große Probleme aufwerfen.(z. B. wenn ich ein Onlinevisa beantragen will.) Ich bin in Schlotheim geboren und erwarte deshalb persönlich erhebliche Nachteile durch diese Ortsumbenennung.
3. Die Stadt Schlotheim sollte deshalb nicht wie im Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung in § 13 vorgeschlagen:

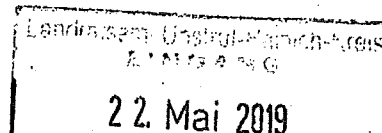
- *Die Verwaltungsgemeinschaft „Schlotheim“ wird aufgelöst.*
- *Die Stadt Schlotheim und die Gemeinden Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen und Obermehler werden aufgelöst.*
- *Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wird eine neue Landgemeinde mit dem Namen „Nottertal-Heilingen Höhen“ gebildet.*
- *Die neu gebildete Gemeinde nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Körner und Marolterode die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.“*

sich auflösen und eine neue Gemeinde bilden. Nein, Schlotheim sollte wie sehr viele andere Städte in Thüringen die Verantwortung übernehmen und als Stadt bestehen bleiben. Selbst die viel kleine Nachbar Stadt Ebeleben bleibt bestehen.

Die Stadt Schlotheim kann entweder bestehen bleiben und die anderen Gemeinden eingliedern oder der Name der neuen Landgemeinde wird „Stadt Schlotheim“ oder Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim. (Siehe z.B. Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Vippach“).

Ich hoffe, meine Stellungnahme zum Gesetzentwurf findet Beachtung

Christa Brigitte Reiß



Landratsamt Unstrut - Hainich - Kreis
Kommunalaufsicht
Lindenbühl 28/29

99974 Mühlhausen

Schlotheim, den 15.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich halte den neuen Namen grundsätzlich für falsch, denn wem sind die Begriffe Nottertal und Heilinger Höhen überregional bekannt. Dabei denke ich besonders an die drei großen überregional, teilweise europaweit, tätigen Unternehmen der Stadt Schlotheim.

Allein **Sponeta Schlotheim** ist seit Jahrzehnten ein Markenname und hat sogar den Umbruch 1990 mit Bravour überstanden. Die beiden anderen Unternehmen, die nach ihrer Gründung Anfang der 90er Jahre ebenfalls den Namen der Stadt Schlotheim bundesweit prägten, sollen nun ihre Briefköpfe mit dem Namen „Landgemeinde Nottertal – Heilinger Höhen“ mit dem Hinweis auf „Stadt“ versehen?

Ich denke, dass die Marktpräsenz der Unternehmen durch diese Namensänderung Schaden erleidet.

Mir sind noch die Verwirrspiele der Treuhand Anfang der 90er Jahre aus einem sehr konkreten Fall in allen Einzelheiten persönlich bekannt, was Namensänderungen etc. für die Marktpräsenz bedeuten. Dieses Unternehmen musste später im Rahmen eines Insolvenzverfahrens abgewickelt werden. Es hätte den Übergang in die Marktwirtschaft wie Sponeta Schlotheim ebenfalls schaffen können.

Nachdem ich bereits in der Ausgabe des Schlotheimer Kurier vom 29.11.2018 den Beschluss zur Auflösung der Stadt Schlotheim zur Kenntnis nehmen musste, dachte ich so:

„Warum werden die Bürgerinnen und Bürger nicht vor diesem sehr einschneidenden Beschluss befragt.“

- 2 -

Die Auflösung der Stadt Schlotheim ist für mich ein grundlegender Eingriff in die bürgerliche Mitsprache, unabhängig der sich daraus ergebenden Marktpräsenz der überregional tätigen Unternehmen.

In diesem Fall wäre eine Bürgermitwirkung vor der Beschlussfassung am 13.11.2018 nötig gewesen.

Die Diskussion zur Landkreisreform in den vergangenen Jahren wurde deutlich öffentlicher geführt und schließlich nicht weiter vollzogen. Damals hieß es, die Bürgerinnen und Bürger sind dagegen, weil sie nur Nachteile für ihre Interessen sehen. **Eigentlich hatten nur einige Landräte Angst um ihre Ämter.**

Nach gut drei Monaten fand am 22.02.2019 eine Bürgerversammlung statt. Nun sollten die Bürgerinnen und Bürger aufgeklärt werden. In den Schlotheimer Nachrichten war zu lesen, dass es:

„...aber vor allem zu einem offenen Austausch über die Themen...“

zur Gründung der Landgemeinde kommen soll.

Ich denke, dass angesichts der weiteren Formulierung in dem Artikel

„ Auch wenn die Weichen für die Landgemeinde gestellt sind, ist es bis dahin noch ein weiter Weg “,

die Auflösung und Neugründung manifestiert ist.

Der Souverän, nämlich die Bürgerschaft der Stadt Schlotheim und auch der anderen Gemeinden werden letztendlich bereits vor vollendete Tatsache gestellt, denn im Prozess der Gesetzgebung durch den Landtag geht es nach der erfolgten Beschlussfassung der Stadt- und Gemeinderäte nur noch um die rechtlich relevanten Grundsätze und die haushaltspolitischen Gegebenheiten (Finanzierung, Entschuldung etc.). In diesem Punkt gibt es bekanntlich sehr oft parteipolitisch orientierte Langzeitdebatten.

Die Gemeinden Marolterode und Körner haben ja die Auflösung nicht beschlossen.

Das die Gemeinde Marolterode die Auflösung ablehnte, hat mir doch gezeigt, dass der heutige Gemeinderat dieselbe Auffassung vertritt wie der langjährige Bürgermeister Herbert Rechenbach sie in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts konsequent vertrat. In der damaligen Zusammenarbeit des Gemeindeverbandes hat er immer im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger gehandelt und ist auch der Auffassung des damaligen Schlotheimer Bürgermeisters sachlich konsequent begegnet.

Beschlüsse des Gemeindeverbandes konnten nach der Legitimation durch die Abgeordneten der Stadt Schlotheim und der vier Gemeinden nur einstimmig gefasst werden.

Die Zusammenarbeit der Bürgermeister war damals bei Entscheidungen, auch unter Einbeziehungen der Bürgerinnen und Bürger, immer sachlich kollegial.

Aber das ist Vergangenheit.

Ich denke, dass die Auflösung der Stadt Schlotheim der falsche Schritt ist. Ich habe Anfang Dezember 2018 dem Bürgermeister Herrn Hans- Joachim Roth meinen Standpunkt im Beisein einer Bekannten, deren Ehemann bis zum 31.12.2017 der Eigentümer eines Schlotheimer Traditionsunternehmens im Reiseverkehr war, dargelegt. Auch wenn er mir erklärte, dass es einen Kompromiss in der Abstimmung mit allen beteiligten Gemeinden geben musste, halte ich diesen Weg für falsch.

Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Grundsatzentscheidungen nach Schweizer Vorbild, wie ich es auch aus langjährigen persönlichen Kontakten kenne, würde ich mir auch für unser Land wünschen.

Es gab und gibt ja hierzu viele Initiativen in unserem Land, aber leider konnten sie sich nicht durchsetzen. In diesem Punkt ist die Demokratie, so muss man feststellen, leider begrenzt.

Abschließend möchte ich noch darlegen, dass meine Geschäftspartner, denen der Name Schlotheim auch seit Jahrzehnten ein Begriff ist, mit dem neuen Namen nichts anfangen können. Ein mir persönlich sehr gut bekannter leitender WiFö Mitarbeiter in der Region Halle/ Leipzig sagte mir Anfang Februar: „ **Wie kann man einen solchen Namen wählen** “. **Der ist doch überregional völlig unbekannt**“ .

Ich habe meine Geschäftspartner schon vorsorglich über die zu erwartende Namensänderung informiert, so dass sie nicht plötzlich auf meinen Briefköpfen mit dem neuen Namen überrascht werden.

Abschließend nochmals ein Gedanke zu den Schulden (Kommunalfond Ost, NSC, Rathausbau etc.) der Stadt Schlotheim, die durch die fragwürdigen Aktivitäten des 1. Nachwendebürgermeisters und zwei noch heute im Stadtrat sitzenden Mitgliedern verursacht wurden. Sie haben noch nicht einmal ein schlechtes Gewissen und stellen sich mit solchen Slogans auf den Wahlplakaten: **Mitreden, Mitdenken, Verantwortung übernehmen** etc. zur Wiederwahl. Weitere Aspekte erspare ich mir an dieser Stelle.

Aus dieser Situation kommt es nun zur Auflösung der Stadt Schlotheim und Gründung der Landgemeinde mit dem unbedeutenden Namen Landgemeinde Nottertal – Heilinger Höhen.

Dieser Änderung lehne ich grundsätzlich ab.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Brauhardt